

**Neufassung**

B e r i c h t

des Bildungsausschusses

betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern

Hannover, 21. April 2009

## I.

## Beschlüsse der 23. Landessynode

Die 23. Landessynode hatte während ihrer XIII. Tagung in der 81. Sitzung am 28. November 2007 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – Herausforderungen und Perspektiven (Aktenstück Nr. 31 F) auf Antrag des Ausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- "1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung - Herausforderungen und Perspektiven (Aktenstück Nr. 31 F) zustimmend zur Kenntnis.*
- 2. Der Landessynodalausschuss wird gebeten, diesen Bericht an die 24. Landessynode weiterzureichen, damit diese die in dem Aktenstück unter Nummern III und IV beschriebenen Herausforderungen und Perspektiven für die evangelische Bildungsarbeit beraten und sich hieraus ergebende Beschlussfassungen herbeiführen kann.*
- 3. Der Landessynodalausschuss wird gebeten, die 24. Landessynode in diesem Zusammenhang um Prüfung zu bitten, ob das Thema 'Kirche und Bildung' zu einem Schwerpunktthema der 24. Landessynode gemacht werden kann."*

(Beschlussammlung der XIII. Tagung der 23. Landessynode, Nr. 3.4.1)

Der Landessynodalausschuss hatte der 24. Landessynode mit dem Aktenstück Nr. 3 A zu ihrer I. Tagung im Februar 2008 über die weiterzuleitenden Themen, Beschlüsse und Beratungsvorschläge berichtet. Dem Bildungsausschuss ist im Zusammenhang dieser Beratungen in der 3. Sitzung am 22. Februar 2008 die Thematik "Kirche und Bildung" überwiesen worden (vgl. Nr. 6 b des Aktenstückes Nr. 3 A).

(Beschlussammlung der I. Tagung Nr. 1)

Der Bildungsausschuss hat das Aktenstück Nr. 31 F der 23. Landessynode umfassend beraten und gibt als erstes Ergebnis seiner Beratungen den folgenden Bericht.

## II.

## Bildung in evangelischer Perspektive

Das kirchliche Bildungshandeln bestimmt sich für die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers aus der biblischen und reformatorischen Tradition. Danach ist der Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen und weiß sich von Gott bejaht. Das Evangelium von der Liebe Gottes ermächtigt zum eigenverantwortlichen Denken und Handeln in christlicher Freiheit.

Glaube braucht Bildung, damit er weitergegeben werden kann ("Geht hin in alle Welt und lehret sie." Mt 28,28). Er hat Rechenschaft abzulegen über seine Begründung, seine Bedingungen und seine Hoffnung. Es gilt, die Grundlagen und die guten Gründe für den Glauben zu kennen und zu benennen, ihn als für andere ebenfalls heilbringend darzustellen. Die Kirche versteht sich als eine Sprach- und Interpretationsgemeinschaft, die aus dem Glauben an den trinitarischen Gott heraus das Evangelium verkündigt und die Sakramente ordnungsgemäß verwaltet (CA 7). Diese in der Confessio Augustana festgeschriebenen Mindestbedingungen von Kirche beinhalten die Aufgaben Mission, Diakonie und Bildung. Bildung ist notwendig für die Kirche, um Sprach- und Interpretationsgemeinschaft sein zu können. Der Glaube ist zur Sprache zu bringen, sonst kann das Evangelium nicht verkündigt werden. Deshalb gehört Bildung zum kirchlichen Verfassungsauftrag wie Diakonie und Mission.

Christlich verantwortete Bildungsprozesse zielen zum einen auf Voraussetzungen und Strukturen als Bedingungen dafür, dass die christliche Botschaft verstehbar und erlebbar werden kann. Sie zielen zum anderen auf die Identitätsbildung und die Entfaltung der individuellen Möglichkeiten einschließlich des konstruktiven Umgangs mit Begrenzungen und Schuld. Christlich verantwortete Bildungsprozesse setzen auf ein leistungsfähiges Verfügungswissen und ein umfassendes Orientierungswissen, denn ein Verfügungswissen ohne die Übernahme von Verantwortung für andere, insbesondere ohne Mitempfinden für die Schwachen und ein Gespür für das sozial Gerechte ist ebenso als Halbbildung einzustufen wie ein Orientierungswissen ohne denkerische Kraft und fachliche Kompetenz.

Zum reformatorischen Erbe der lutherischen Kirche gehört in besonderer Weise die Übernahme von Verantwortung für die öffentliche Bildung, da jedem Menschen das Recht auf einen angemessenen Zugang zur Bildung eingeräumt werden muss. Bildung ermöglicht ihm, seine Identität zu entwickeln, Verfügungs- und Orientierungswissen zu erwerben, sein Leben zu gestalten und Verantwortung für andere zu übernehmen. Dabei kommt dem Religionsunterricht besondere Relevanz zu. Die Evangelisch-lutherische Landeskir-

che Hannovers engagiert sich deshalb im Diskurs um die öffentliche Bildung und nimmt Verantwortung für die Bildung in ihren eigenen Bildungseinrichtungen wahr.

### III.

#### Gegenwärtige Herausforderungen für die Bildungspolitik

Bildungspolitik ist immer auch Sozialpolitik. Bildungspolitik setzt nicht nur auf die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Kompetenzen), sondern will zugleich den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die konkrete Gestaltung menschlichen Zusammenlebens fördern. Beides erfährt nicht immer gleichgewichtige Aufmerksamkeit und droht zz. zu sehr auf nationale und internationale Vergleiche, auf Messbarkeit von Lernergebnissen, Stimulierung von Leistungen oder auch auf Absicherung von ökonomischen Konkurrenzvorteilen reduziert zu werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung und der ersten Anzeichen für personelle Engpässe auf dem Arbeitsmarkt gerade bei qualifizierten Tätigkeiten steht zu befürchten, dass es mittelfristig trotz aktueller Wirtschaftsdaten nicht genügend qualifizierte Personen in der Breite, aber auch in der gewünschte Leistungsspitze geben wird. Das ist die materiale Basis der neu begonnenen Diskussion über Bildungsgerechtigkeit. Bildung ist hiernach so zu gestalten, dass von der frühkindlichen Förderung bis zum lebenslangen Lernen im Erwachsenenalter die Potentiale aller ausgeschöpft werden, um auf bildungspolitischem Weg zur Sozialpolitik beizutragen. Die Forderung nach Bildungsgerechtigkeit orientiert sich dabei an der Übereinkunft der OECD-Staaten (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Bildung nach dem Maßstab der Inklusion statt Exklusion zu gestalten. Bei der im Rahmen von internationalen oder nationalen Vergleichsuntersuchungen (z.B. PISA) immer wieder diskutierten Schulstrukturfrage zeichnet sich kein gesellschaftlicher Konsens allein für den einen oder den anderen Ansatz ab, der landesweit oder gar bundesweit mehrheitsfähig wäre. In dieser Situation drängen andere Entwicklungen und Probleme in den Vordergrund, zumal Ergebnisse von Schuluntersuchungen auch zeigen, in welchem Maße der Lernerfolg von den Gelingensbedingungen in einer Lerngruppe abhängig ist. Beispielhaft für solche Entwicklungen und Probleme werden nachfolgend genannt:

Die Entwicklung weg von der Halbtagschule hin zur Ganztagschule auch aufgrund von veränderten familiären Strukturen schreitet schnell voran. In den nächsten Jahren kommt es zu einem deutlichen Schülerrückgang mit regional zum Teil sehr unterschiedlichen Ausprägungen; Schulzusammenfassungen oder auch Schulschließungen werden

deshalb an nicht wenigen Schulstandorten die Folge sein. Die Unterrichtsversorgung in bestimmten Schulformen erfährt noch für längere Zeit eine besondere Dramatik weniger durch einen allgemeinen, sondern eher durch einen spezifischen Lehrermangel; dies betrifft insbesondere auch das Fach Evangelische Religion.

Bildungszeiten und Bildungsinhalte werden vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Erkenntnisse der Entwicklungspsychologie neu verteilt. Die Bedeutung der Bildung im Elementarbereich einschließlich der sprachlichen Frühförderung mit ihrer besonderen Relevanz für Kinder mit Migrationshintergrund wird zunehmend erkannt, wenn auch noch nicht umfassend genug gefördert.

Bei der qualitativen Verbesserung der schulischen Bildung stehen die Fragen der Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden und damit die grundsätzlichen Fragen nach dem Bildungsverständnis und den Bildungszielen von Schule und Schulformen im Mittelpunkt. Dabei droht Bildung immer mehr auf sprachliche, mathematisch-naturwissenschaftliche, technische oder ökonomische Bildung reduziert zu werden, geisteswissenschaftliche und musisch-künstlerische Bildung hingegen geraten zunehmend an den Rand. Die Reduzierung staatlicher Vorgaben korrespondiert mit systematischen externen Evaluationsverfahren anhand vorgegebener Bildungsstandards. Gleichzeitig werden die Eigenverantwortung der Schule mit Bezug auf die Gestaltung des innerschulischen Bildungswegs und des Schulträgers mit Bezug auf die Gestaltung der kommunalen Schullandschaft gestärkt.

#### IV.

##### Folgerungen für das evangelische Bildungshandeln

Zur Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers gehören zahlreiche Einrichtungen, Initiativen und Handlungsfelder, die Bildung als ihren spezifischen Auftrag begreifen. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen und Entwicklungen und eingedenk der Beratungen zum Aktenstück Nr. 31 F der 23. Landessynode werden in einem ersten Schritt die Bereiche dargestellt, für die aus der Sicht des Bildungsausschusses momentaner Handlungsbedarf besteht. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Ausschuss der Landessynode ein Aktenstück aufgrund seiner Beratungen über weitere Handlungsfelder evangelischer Bildung zur Beschlussfassung vorlegen.

## 1. Das kirchliche Engagement in Schulen

### 1.1 Evangelische Schulen

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers ist zz. Trägerin von vier Schulen und wird in Kürze Trägerin von weiteren Schulen sein (die Übernahme der Trägerschaft einer Schule ist an der Haltung und Beschlussfassung einer Kommune im Februar dieses Jahres gescheitert). Der Prozess der Übernahme von Schulen in landeskirchliche Trägerschaft ist noch nicht abgeschlossen. Die hannoversche Landeskirche stellt dabei mit Freude fest, dass viele kommunale Schulträger offen sind für den Gedanken einer evangelischen Schule und diesbezüglich das Gespräch mit der Landeskirche suchen. Sie stellt außerdem dankbar fest, dass das Land sich offen zeigt für eine Verantwortungsübernahme der hannoverschen Landeskirche für Schulen in evangelischer Trägerschaft und hierbei finanzielle Unterstützung gewährt.

Die Landessynode hat die Entwicklung zur Gründung und Übernahme weiterer Schulen in evangelischer Trägerschaft gefördert und intensiv begleitet. Bereits die 23. Landessynode hatte hierzu festgestellt: "Die Landessynode ... spricht sich grundsätzlich für die Errichtung und Übernahme von weiteren evangelischen Schulen in der Trägerschaft der Landeskirche aus. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt ... geeignete Schulstandorte zu identifizieren und in Verhandlungen mit dem Land einzutreten mit dem Ziel, weitere evangelische Schulen an geeigneten Standorten zu errichten." Neben der inhaltlichen und pädagogischen Konzeption gelten für die hannoversche Landeskirche als maßgebliche Entscheidungskriterien für eigene Bildungseinrichtungen mit evangelischem Profil:

- die Führung der Schulen als Einrichtungen mit einem vollen Ganztagsangebot,
- die systematische Gestaltung der Übergänge zwischen Kindertagesstätte, Grundschule und weiterführender allgemein bildender Schule,
- die Kooperation von evangelischen Schulen mit Schulen in anderer Trägerschaft sowie mit außerschulischen Partnern,
- die Förderung der lernschwächeren Kinder und Jugendlichen, vor allem auch derjenigen mit Migrationshintergrund, mit dem Ziel, dass niemand die Schule ohne Abschluss verlässt,
- die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf, ohne dabei die Bedeutung der Förderschule zu vernachlässigen sowie
- die Förderung und Heranbildung von Exzellenz.

Das evangelische Profil wird in besonderer Weise ausgestaltet und gepflegt durch Gottesdienste und Andachten, durch die bewusste Wahrnehmung der kirchlichen Feiertage an den Schulen und die Gestaltung evangelischer Frömmigkeit. Es findet seinen konkreten Ausdruck ferner in diakonischen oder weiteren auf den Nächsten bezogenen sowie öko-logischen Projekten. Dabei wird die individuelle Freiheit, eine eigenverantwortete Entscheidung über den christlichen Glauben zu treffen, nicht eingeschränkt.

Die Landessynode hat die konzeptionelle Entwicklung eines Schulwerkes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers mitberaten und begleitet sowie seine Gründung maßgeblich unterstützt. Mit dem Schulwerk wird die vergleichbare Steuerung, Organisation, Verwaltung und Bewirtschaftung bestehender Schulen gewährleistet, zugleich kann die Errichtung neuer Schulen in evangelischer Trägerschaft besser gefördert werden. Die rechtliche Konzeption des Schulwerkes lässt es zu, die Aufgaben und Ziele des Schulwerkes zu erweitern im Hinblick auf die Zusammenarbeit und Kooperation mit entsprechenden anderen landeskirchlichen Einrichtungen und Werken (z.B. dem Diakonischen Werk der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e.V. oder dem Religionspädagogischen Institut in Loccum mit dem Ziel der Gewinnung von Synergieeffekten, der Effizienzsteigerung oder der Entwicklung von gemeinsamen Standards für die Bildungsarbeit).

Die Aufgaben des Schulwerkes werden durch ein Kuratorium, eine Geschäftsstelle und einen Beirat wahrgenommen. Die Arbeit des Schulwerkes wird fortlaufend zu evaluieren sein. Dabei ist besonderes Gewicht zu legen auf das gelingende Zusammenspiel zwischen Schulwerk, evangelischer Schule und Kirchenkreis sowie Kirchengemeinde, in deren Verantwortungsbereich die Schule liegt. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Anzahl der evangelischen Schulen in den nächsten Jahren wird zu prüfen und zu entscheiden sein, ob die gegenwärtige Rechtsform des Schulwerkes den ggf. geänderten Erfordernissen genügt.

#### 1.2 Schulen in kommunaler Trägerschaft

Die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers begreift ihr Engagement für evangelische Schulen auch als einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Schulwesens in kommunaler Trägerschaft. Aus dem evangelischen Bildungsverständnis ergibt sich eine eindeutige Mitverantwortung für dieses. Eine vornehmliche Zielsetzung kirchlichen Engagements in der Schule liegt in der Förderung der reli-

giösen Bildung, hier insbesondere durch den Religionsunterricht. Dieser Zielsetzung dienen darüber hinaus die kirchlichen Angebote im Ganztagsbereich sowie die Schulgottesdienste, Andachten, kirchlichen Feiern, kirchen-pädagogischen Angebote oder religiösen Angebote an kirchlichen Feiertagen während der Schulzeit. Die uneingeschränkte Gleichwertigkeit des evangelischen Religionsunterrichts als Pflichtfach (ordentliches Unterrichtsfach) im Vergleich zu den anderen Pflichtfächern sowie der Raum für diakonisches und religiös begründetes Handeln auch in Schulen in kommunaler Trägerschaft sind ganz wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die beschriebene Zielsetzung auf Dauer realisiert werden kann.

Das Fach Evangelische Religion ist inzwischen an vielen Schulen Mangelfach. Deshalb ist ein besonderes Augenmerk auf die Gewinnung und Ausbildung von genügend Religionslehrkräften sowie deren Qualifizierung, Stärkung und Unterstützung zu legen. Ein besonderes Hindernis bei der Gewinnung von Religionslehrkräften stellen gegenwärtig die Anforderungen in den Alten Sprachen in der Lehrerausbildung dar. Hier ist eine Umsteuerung in der bisherigen Haltung insbesondere der Theologischen Fakultäten unabdingbar. Da die Alten Sprachen im Religionsunterricht nicht einmal beim Abiturprüfungsfach Religion auf erhöhtem Anforderungsniveau eine Rolle spielen, muss die Sprachbarriere zugunsten des Religionslehrkräftenwachstums abgebaut werden. Im Grundsatz kann für alle Lehrämter nur gelten, dass anwendungsbezogene Sprachkenntnisse ohne Aufnahme- und Bestehensrelevanz vermittelt werden.

Die Ermöglichung von Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit für alle Schüler und Schülerinnen ist für das evangelische Bildungshandeln konstitutiv. Kirchliche Gruppen und Einrichtungen stellen zu diesem Zweck spezifische Unterstützungsangebote an öffentlichen Schulen wie Materialhilfen, Frühstücks- und Mittagessenangebote, Schülerpatenschaften oder Hausaufgabenhilfe bereit. Die landeskirchliche Aktion "Zukunft(s)gestalten" steht beispielhaft hierfür. Mit ihr konnten bisher viele Unterstützungsleistungen vor Ort auf den Weg gebracht werden. Sie ist für Kirche auch besonders geeignet, regionale und lokale Kooperationspartner zu gewinnen und ihr Anliegen, für Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit einzutreten, zu verdeutlichen.

Eine weitere Zielsetzung besteht in der Bereitstellung eines schulseelsorglichen Angebots sowohl für Schüler und Schülerinnen als auch für Lehrkräfte. Schulseelsorge bietet Kindern und Jugendlichen Begleitung und Orientierung in vielfältigen

schulischen und familiären Herausforderungen, gezielte Hilfe insbesondere in Krisen- und Konfliktsituationen, aber auch eine religiöse Praxis zur Bewältigung von Kontingenzerfahrungen. Schulseelsorge ist angewiesen auf Kontakte und Kooperationen mit kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen, um umfassend und kompetent Hilfe und Unterstützung leisten zu können. Sie eröffnet Räume für religiöse Erfahrungen und arbeitet mit an der Gestaltung des schulischen Lebens. Die Anregung zur Etablierung eines Arbeitsbereiches "Schulseelsorge" geht auf einen entsprechenden Beschluss der 23. Landessynode zurück. Das Konzept, nach dem 19 Personen momentan noch in der Ausbildung sind, läuft in den Schulen bereits an, weitere 40 Personen werden ihre Ausbildung in diesem Jahr beginnen. Das Landeskirchenamt wird der Landessynode im Jahr 2010 einen umfassenden Erfahrungsbericht vorlegen.

Die Landeskirche ist mit dem Religionspädagogischen Institut (RPI) in Loccum weiterhin der entscheidende Fort- und Weiterbildungsträger auf dem Gebiet der evangelischen Religionspädagogik im Land Niedersachsen und muss dieses bleiben, zumal sich das Land auf diesem Gebiet mit eigenen Angeboten fast vollständig zurückgezogen hat bzw. nur noch exemplarisch und dann in Kooperation mit dem RPI tätig wird. Angesichts der Fort- und Weiterbildungsnotwendigkeiten ist zu prüfen, wie die Angebote des RPI noch mehr in die Fläche getragen werden können z. B. durch Kooperationen mit den Hochschulen, an denen eine religionspädagogische Ausbildung stattfindet. Intention sollte es sein, ein entsprechendes Fort- und Weiterbildungsnetzwerk zu installieren, das auch die Fachseminare Evangelische Religion an den Studienseminaren mit einbezieht. Entsprechende Kooperationen und Vernetzungen auch mit Fort- und Weiterbildungseinrichtungen der katholischen Kirche könnten vor dem Hintergrund der Entwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts hierbei hilfreich sein.

### 1.3 Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit Schule

Im Bericht des Landeskirchenamtes zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor der 23. Landessynode (Aktenstück Nr. 141) und vor der 24. Landessynode (Aktenstück Nr. 29) wurde sowohl auf die Notwendigkeit des Aufbaues einer schulnahen Jugendarbeit als auch auf die Bedeutung der Bildung in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingegangen. Die 24. Landessynode hat in diesem Zusammenhang bereits zwei Aufträge erteilt: Zum einen ist zu prüfen, ob im Landesjugendpfarramt eine Stelle für die Arbeit mit Kindern in der Grundschule

errichtet werden kann, und zum anderen sollen Vorschläge für eine verbesserte Kooperation zwischen der kirchlichen Jugendarbeit und den Ganztagschulen erarbeitet werden. Der Landessynode wird über beide Sachverhalte zeitnah zu berichten sein.

Die Zahl der Ganztagschulen hat sich in Niedersachsen deutlich erhöht, und die Verkürzung der Dauer der Schulzeit bis zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nach zwölf Schuljahren wird in Kürze bundesweit Standard sein. Die evangelische Jugendarbeit reagiert darauf verstärkt und engagiert. Zunehmend besser und intensiver wird die Arbeit mit den Schulen sowohl als Schüler- und Schülerinnenarbeit als auch als schulnahe Jugendarbeit in den Kirchenkreisen wahrgenommen. Dies verdankt sich auch der Schüler- und Schülerinnenarbeit des Landesjugendpfarramtes und der Arbeit der Schulpastoren und Schulpastorinnen, die die Vernetzung von Kirche und Schule voranbringen. Die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird weiter sichtbar in einer zunehmenden Zahl von Schüler- und Schülerinnentagungen, vielfach in Kooperation mit den Kirchenkreisjugenddiensten, in der Kinderakademie an der Evangelischen Akademie in Loccum, in den Schülerforen "Bildung braucht Religion" oder in den kirchlichen Angeboten an Ganztagschulen. Diese Arbeit ist ganz wesentlich mit den Mittelinvestitionen nach den Beschlüssen der 23. Landessynode zu den Aktenstücken Nr. 98 und Nr. 98 A aufgebaut und gefördert worden. Die Möglichkeiten der Verstärkung dieser Arbeit über das Jahr 2010 hinaus sind von der Landessynode frühzeitig zu beraten.

Die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dient insbesondere der religiösen, emotionalen und sozialen Bildung und legt einen Schwerpunkt auf die Vermittlung spiritueller Erfahrungen und Kompetenzen. Diese Arbeit nimmt im Rahmen der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche breiten Raum ein. Vor allem die Seminare und Schulungen zur Ausbildung von Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern verzeichnen teilweise hohe Zuwachsraten (JuLeiCa Kurse).

Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung in Familie, Gesellschaft und Kirche möchte das von der 23. Landessynode angestoßene Projekt "Christsein in Schule, Studium und Beruf" bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen fördern, das von der Evangelischen Akademie Loccum gemeinsam mit den Kirchenkreisen getragen und in diesem Jahr zum dritten Mal als Tagungsangebot stattfinden

wird. Ziel ist es, junge Menschen zu gewinnen und zu begleiten, die in Schule, Studium und Beruf bewusst als evangelische Christen und Christinnen auftreten und ihre jeweilige Verantwortung aus christlicher Überzeugung wahrnehmen. Mit diesem Tagungsangebot müssen noch mehr Jugendliche erreicht werden.

## 2. Konfirmandenarbeit als Bildungsaufgabe

Die Konfirmandenarbeit, theologisch als nachgeholte Taufkatechese verstanden, geht primär von der These aus, dass der Glaube Bildung braucht zu seinem Entstehen, Wachsen und Gelingen. Von daher wird die Konfirmation als "Bildungskasualie" beschrieben. Gegenwärtig steht die Konfirmandenarbeit vor der Herausforderung, gerade seiner Bildungsaufgabe neu gerecht zu werden, ohne dabei die ebenfalls wichtigen Elemente der Einübung in eine religiöse Praxis, der Begegnung und Erfahrung mit dem konkreten Gemeindeleben, der Unterstützung der jugendlichen Identitätsentwicklung oder der Entfaltung einer christlichen Persönlichkeit zu vernachlässigen. Dabei gilt es, die Konfirmanden und Konfirmandinnen mit den Grundtexten der Bibel und des evangelischen Glaubens bekannt und vertraut zu machen sowie die Alltagsrelevanz religiöser Bildung und Erfahrung für die Kinder und Jugendlichen aufzuzeigen. Den Jugendlichen wird mit der Konfirmandenarbeit nicht nur eine vertiefte intellektuelle Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben angeboten, sondern auch das Kennenlernen einer gemeinsamen Glaubenspraxis ermöglicht und eine aktive Teilnahme an dieser Praxis eröffnet. Wichtig für die Zukunft von Kirche wird die Entwicklung von speziellen Angeboten zum Kennenlernen des christlichen Glaubens für Jugendliche sein, die nicht getauft sind und deren Interesse an einer Taufe und Konfirmation erst geweckt werden muss. Für die Nachhaltigkeit der Bildungsarbeit in der Konfirmandenarbeit ist eine bessere Verzahnung mit der kirchlichen Jugendarbeit anzustreben. Die gemeinsamen Möglichkeiten von Konfirmandenarbeit und kirchlicher Jugendarbeit müssen systematisiert und konzeptionell weiterentwickelt werden.

Die tiefgreifenden Veränderungen in der Konfirmandenarbeit durch die Einrichtung von immer mehr Ganztagschulen, die Regionalisierung der Arbeit in den Kirchenkreisen und die neuen Anforderungen an die Konfirmandenarbeit verlangen sowohl nach neuen inhaltlichen als auch neuen organisatorischen Standards für die Konfirmandenarbeit; beides muss Eingang finden in eine Neufassung des Gesetzes über die Konfirmandenarbeit. Eine durch das Landeskirchenamt eingesetzte Arbeitsgruppe, an der Mitglieder des Bildungs- und des Jugendausschusses beteiligt sind, wird ein entsprechendes Konzept erarbeiten und Vorarbeiten für ein neues Konfirmandengesetz sowie

eine neue Ordnung für die Konfirmandenarbeit leisten. Der Landessynode wird der Gesetzentwurf für ein neues Konfirmandengesetz voraussichtlich im Jahr 2010 vorgelegt werden können.

### 3. Evangelische Hochschularbeit

Ein wesentliches Merkmal der Wissensgesellschaft ist der hohe Stellenwert von Wissen als Produktionsfaktor. Die von daher sich ergebende Prioritätensetzung in der aktuellen Diskussion über die Erfordernisse der Wissensgesellschaft und ihre Schwerpunktsetzungen darf nicht einseitig erfolgen etwa mit Blick auf die naturwissenschaftlich-technischen und ökonomischen Bereiche. Es ist aber gegenwärtig zu beobachten, dass eine solche Schwerpunktsetzung bereits in den Schulen versucht und an vielen Orten schon vollzogen wird. Nicht zuletzt die Wirtschaft hat längst begonnen, immer stärker bestimmte Schulen und Fächer, hier insbesondere die Naturwissenschaften, auch finanziell zu fördern. Die gleiche Entwicklung kann schon wesentlich länger im Bereich der Erwachsenenbildung und der Hochschulen beobachtet werden, wo hohe Summen an "Drittmitteln" gerade für solche Forschungseinrichtungen und -projekte eingeworben werden können, die einen ökonomischen Nutzen erwarten lassen.

Ohne ein menschliches Maß und ohne eine entsprechende Orientierung verfehlt Wissen jedoch seine dienende Funktion und seine notwendige Rückbindung an ein verantwortliches Handeln. Nur wenn ein menschliches Maß und eine Orientierung auch aus der Perspektive des christlichen Glaubens durch Verantwortungsträger in den verschiedenen Handlungsfeldern der Gesellschaft überzeugend eingebracht werden, wird einer ökonomisch und naturwissenschaftlich-technisch enggeführten Betrachtungs- und Handlungsweise entgegengewirkt. Da an den Hochschulen gegenwärtig zunehmend die geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen sowie die künstlerischen Disziplinen unter einem erheblichen Druck stehen, ist es eine vorrangige Aufgabe von Kirche, den Stellenwert der Theologie, der Religionspädagogik sowie der Kirchenmusik an den Hochschulen neu zu begründen und zu stärken.

Es gehört zu den zentralen Aufgaben der kirchlichen Arbeit an der Hochschule, Raum zu geben für christliche Gemeinschaft. Im Gottesdienst, in der Seelsorge, in Kasualien und im wissenschaftlichen Dialog bringt sie Einsichten des Glaubens ins Gespräch, setzt sich mit ihrer eigenen Tradition auseinander, macht den christlichen Glauben für die Gegenwart verständlich und für den konkreten Lebensvollzug fruchtbar. Im Raum der Hochschule will sie evangelische Akademiker und Akademikerinnen in ihrem Glau-

ben ermutigen und ihr protestantisches Selbstbewusstsein stärken, so dass diese zur Übernahme von Verantwortung in Kirche und Gesellschaft auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens befähigt werden.

Die kirchliche Arbeit an der Hochschule sucht und führt den Dialog mit Wissenschaft, Kunst und Technik, insbesondere auch mit den Naturwissenschaften. Es geht in ihm um Fragen von Glauben und Vernunft, Hermeneutik, ethischer Verantwortung und Gestaltung der Zukunft. Kirche fördert dabei Projekte, die den Dialog von Wissenschaft und Technik mit Theologie und theologischer Ethik zum Gegenstand haben. Ein Ziel ist es, diesen Dialog im Miteinander und Gegenüber zu den Wissenschaften zu einem integralen Bestandteil des akademischen Studiums auszubauen. Evangelische Kirche sollte an den Hochschulen vermehrt Gelegenheiten des klärenden, vertiefenden und bildenden Gesprächs, z.B. durch Foren "Theologie im Gespräch mit Wissenschaften" bieten und auf diesem Wege auch hier die Bildung einer protestantischen Verantwortungselite fördern.

Das Studium der Theologie oder der Religionspädagogik richtet sich auf das Verstehen des eigenen, evangelischen Glaubens, der eigenen Glaubenstraditionen einschließlich des kulturellen und religiösen Kontextes, die theologisch-ethische Reflexion und die Vermittlung von Theologie und Glauben. Es zielt auf den verantwortlichen Umgang mit menschlicher Freiheit zur Gestaltung von Leben und Zusammenleben, die Reflexion der Möglichkeit des Missbrauchs von Freiheit, auf die Bewusstmachung der Dimension der Transzendenz und hält so den Raum für die wissenschaftlich begründete Auseinandersetzung mit der Gottesfrage offen. Kirchliche Arbeit für das Studium der Religionspädagogik setzt sich für ein Studium ein, dass die didaktischen und methodischen Erfordernisse des Religionsunterrichts nicht hinter den fachwissenschaftlichen zurücktreten lässt. Insgesamt gilt es neu über die Bedeutung der Theologie als Wissenschaft im Verhältnis zu den anderen Wissenschaften nachzudenken. Die Bedeutung der Existenz Theologischer Fakultäten und Fachbereiche besteht für die moderne Universität in der systematischen Reflexion von Religion und Religionsausübung auf der Grundlage ihrer konfessionellen Verantwortung.

Gegenwärtig wählen in Niedersachsen zu wenige Lehramtsstudierende das Fach Evangelische Religion, gerade für das gymnasiale und das berufsbildende Lehramt. Hier sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, Abiturienten und Abiturientinnen für das Studium dieses Faches zu interessieren und zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund sind

z.B. die Schülerarbeit der Evangelischen Akademie oder das regelmäßig stattfindende Schülerforum "Bildung braucht Religion" nicht hoch genug zu bewerten.

Es zeigt sich gegenwärtig aber auch immer deutlicher, dass ein erweitertes Angebot zur kirchlichen Begleitung von Lehramtsstudierenden aufzubauen ist. Eine wachsende Zahl von Lehramtsstudierenden bringen immer weniger eine kirchliche Sozialisation mit, nicht wenige kommen aus eher pietistisch oder fundamentalistisch geprägten Gruppen und Gemeinschaften. Gleichwohl sind sie sehr interessiert am Studium der Evangelischen Religionspädagogik. Zugleich gibt es eine wachsende Zahl von Studierenden aus Freikirchen. In dieser Situation gilt es, den Studierenden Gelegenheiten zum Kennenlernen christlicher Praxis, zur Begegnung mit evangelischen Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zu eröffnen, aber auch Möglichkeiten zu einer vertieften Beschäftigung mit theologischen und spezifisch religionspädagogischen Angeboten zu schaffen. Entsprechende Konzepte für eine solche Begleitung sollten möglichst schnell entwickelt und vorgestellt werden. Erste Gespräche mit Hochschulvertretungen sind hierzu aufgenommen worden. Gerade die systematische Zusammenarbeit mit der kirchlichen Erwachsenenbildung, der Akademiearbeit sowie der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildung eröffnet hier nachhaltige Begegnungsformen und Begegnungszeiten.

#### 4. Evangelische Erwachsenenbildung

Evangelische Erwachsenenbildung nimmt teil sowohl am Verkündigungs- als auch am Öffentlichkeitsauftrag der Kirche. Sie zielt zum einen auf die Vermittlung von Kenntnissen über den christlichen Glauben und zum anderen auf die Vermittlung von Kompetenzen für den öffentlichen Diskurs um gesellschaftsrelevante Fragestellungen und Themen. Unter Beachtung der verschiedenen Lebenssituationen, dabei auch der unterschiedlichen Situation von Männern und Frauen sowie der Menschen mit unterschiedlichem sozialen und spirituellen Hintergrund, will evangelische Erwachsenenbildung lebensbegleitendes Lernen, Lernen im Lebenslauf und an den Schnittstellen individueller Biografien eröffnen. Kennzeichen evangelischer Erwachsenenbildung ist die Teilnahme an den unterschiedlichen öffentlichen Dialogen in evangelischer Freiheit und Offenheit mit eigenen profilierten Angeboten; Kennzeichen sind weiter Angebote zur individuellen Fort- und Weiterbildung.

Die evangelische Erwachsenenbildung bildet einen Schwerpunkt in der Arbeit der Kirchengemeinden. Dabei wird sie in den Kirchengemeinden als Generationen und Gruppen übergreifende Arbeit auf unterschiedliche Weise wahrgenommen, z.B. in der Fami-

lienbildungsarbeit der Kindertagesstätten oder im Angebot für Senioren. Gleichzeitig ist evangelische Erwachsenenbildung regional in einem Kirchenkreis präsent, z.B. in Familienbildungsstätten, mit Taufseminaren, religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaften, oder überregional in der Landeskirche, z.B. in der Akademie Loccum oder in der Hochschularbeit. In der hannoverschen Landeskirche besteht die Evangelische Erwachsenenbildung (EEB) darüber hinaus als Teil der konföderierten Einrichtung. Insgesamt ist eine noch stärkere Vernetzung zwischen den verschiedenen Ebenen, Angeboten und Trägern anzustreben einschließlich einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, damit diese Angebote möglichst viele Interessierte erreichen.

Die kirchliche Arbeit mit Erwachsenen sollte zukünftig einen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit Entscheidungsträgern auf allen Ebenen legen. Über sie kann ein durch die protestantisch kirchliche Kultur geprägter Zugang zu den Sachfragen eröffnet werden. Diese Arbeit sollte in die sich als säkular verstehenden Bereiche der Gesellschaft (z.B. Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Recht, Kultur) hineinreichen und den Willen der Landeskirche widerspiegeln, dauerhaft den Dialog mit gesellschaftlichen Entscheidungsträgern in wichtigen Orientierungsfragen zu pflegen.

Ein weiterer Schwerpunkt sollte in der Arbeit mit Familien liegen, insbesondere um Eltern zu befähigen, ihre Erziehungsaufgaben angemessen wahrzunehmen und für die Bildung der Kinder und Enkel, auch in religiösen Fragen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Dabei sollte in Verbindung mit der landeskirchlichen Aktion "Zukunft(s)gestalten" versucht werden, die Arbeit für Familien, die von Armut betroffen sind, zu verstärken. Die Ermöglichung von Bildungsgerechtigkeit kann so ein vorrangiger Arbeitsbereich auf allen Ebenen der Erwachsenenbildungsarbeit werden.

Ein weiterer Schwerpunkt sollte die Qualifizierung der Ehrenamtlichen darstellen, damit diese ihre kirchlichen Aufgaben, gerade auch in Leitungsfunktionen, kompetent und sicher wahrnehmen können. Die dadurch erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten qualifizieren die Mitarbeitenden nicht nur für kirchliche, sondern auch für gesellschaftliche Aufgaben.

Im Zuge der Globalisierung und weltweiten Ökumene kann gerade die evangelische Erwachsenenbildungsarbeit eine Vorreiterrolle im interreligiösen und interkulturellen Dialog einnehmen. Hier sollte die evangelische Erwachsenenbildung besondere Angebote vorhalten und eine gesellschaftlich gesehen integrierende Aufgabe wahrnehmen.

## V.

## Beschlussvorschläge

Der Bildungsausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den Bericht des Bildungsausschusses betr. Kirche und Bildung – aktuelle Herausforderungen in ausgewählten Handlungsfeldern (Aktenstück Nr. 41) und zunächst die im Aktenstück benannten Handlungsfelder und Folgerungen für das evangelische Bildungshandeln zustimmend zur Kenntnis und beschließt, eine entsprechende Anregung der 23. Landessynode aufgreifend, das Präsidium um eine Prüfung zu bitten, ob das Thema "Bildung" als Schwerpunktthema der Tagung im Herbst 2010 behandelt werden kann. Sie bittet das Landeskirchenamt und den Bildungsausschuss um die entsprechenden Vorarbeiten. Der Jugendausschuss sowie der Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung sind zu beteiligen.*
2. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der entsprechenden Haushaltsbeschlüsse der Landessynode weitere Schulen in evangelischer Trägerschaft errichtet oder übernommen werden können und hierfür die mit dem Land Niedersachsen und den Kommunen erforderlichen Verhandlungen zu führen. Die finanziellen und personellen Auswirkungen sind der Landessynode fortlaufend darzustellen.*
3. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die Arbeit des Evangelischen Schulwerkes im Jahr 2011 zu evaluieren und zu prüfen, inwieweit die bis dahin eingetretenen Entwicklungen eine Weiterentwicklung des Schulwerkes in der jetzigen Rechtsform verlangen und der Landessynode zu berichten.*
4. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, sich gegenüber dem Land Niedersachsen weiterhin deutlich für die Stärkung des evangelischen Religionsunterrichtes, auch in seiner konfessionell-kooperativen Gestalt, an den Schulen einzusetzen und im Jahr 2010 einen Bericht über die Qualifizierung von Schulseelsorgerinnen und -seelsorgern sowie über die Arbeit der Schulseelsorge vorzulegen.*
5. *Die Landessynode bittet den Jugendausschuss (federführend) und den Bildungsausschuss um die Erarbeitung eines Konzeptes, nach dem die evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen noch stärker auf die veränderten schulischen Bedingungen eingehen, um ihr eigenständiges Angebotsprofil in der außerschulischen Bildungsarbeit zu erhalten, die schulnahe Jugendarbeit ausgebaut und die Schüler- und Schülerinnenarbeit erweitert werden kann.*
6. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die ersten Ergebnisse der eingesetzten Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Richtlinien und Ordnung für die Konfirmandenarbeit während der nächsten Tagung der Landessynode im Herbst 2009 vorzustellen.*
7. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, die Werbungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Findung und Begleitung von Studierenden der Theologie und der Evangelischen Religionspädagogik intensiv fortzusetzen. Sie bittet den Bildungsausschuss (federführend) und den Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung, ein Konzept für die Begleitung von Lehramtsstudierenden im Fach Evangelischer Religion zu erstellen und dabei die Belange der Ausbildungseinrichtungen, des Religionspädagogischen Instituts in Loccum und der Evangelischen Erwachsenenbildung angemessen zu berücksichtigen.*

8. *Die Landessynode spricht sich in diesem Zusammenhang dafür aus, dass im Lehramtstudiengang für Evangelische Religionspädagogik die Anforderungen in den Alten Sprachen mit keinen Aufnahme- und Bestehensvoraussetzungen verknüpft werden. Sie bittet die Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen, sich gegenüber dem Land Niedersachsen und den Hochschulen diesbezüglich einzusetzen.*

Bade  
Vorsitzender